



AUFNAHME - ANTRAG

Mitglieds-Nr.:

Fam.-Nr.:

Bemerkungen:

(nur für vereinsinterne Zwecke)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisclub Neu-Anspach 1975 e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Name: _____ Vorname: _____

Familienstand: _____ Beruf: _____

Geb.-Datum: _____

PLZ / Ort: _____

Straße / Nr.: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im Verein: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die jeweils gültigen Satzungen und Ordnungen des TC Neu-Anspach an.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Mit dem Eintritt meiner Tochter / meines Sohnes in den TC Neu-Anspach erkläre ich mich einverstanden und hafte für alle, durch diesen Eintritt entstehenden Verbindlichkeiten.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift

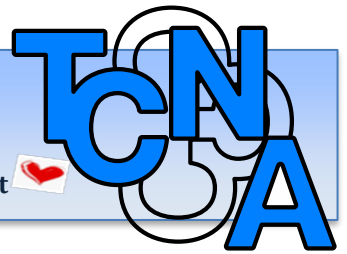
Einzugsermächtigung

Das unten angeführte Kreditinstitut wird gebeten, die vom TC Neu-Anspach vorgelegten Lastschriften zu Lasten meines Kontos einzulösen.

Institut / Ort: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____
(Name und Vorname in DRUCKBUCHSTABEN) Unterschrift



Anlage 1: Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

- 1) Der Verein / Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitungssysteme zur Erfüllung der gemäß Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Es handelt sich hierbei im Besonderen um folgende Daten:

Name und Anschrift sowie Geburtsdatum

Bankverbindung (Lastschriftinzug der Beiträge)

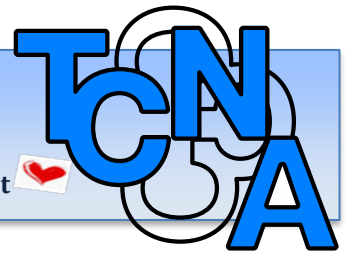
Telefonnummer (Festnetz und Mobil) und E-Mail-Adresse

Funktion im Verein / Verband

- 2) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 u. 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu einer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied jederzeit ausgeübt werden.
- 3) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Ort / Datum: _____

Unterschrift des Mitglieds: _____
(bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Anlage 2: Sonderregelungen / Jugendliche

A) Beitritt in den TC Neu-Anspach:

Alle neu in den Verein eintretenden Jugendlichen < 18 Jahren werden im 1. Jahr der Vereinsmitgliedschaft für den Sommerspielbetrieb des TCNA beitragsfrei gestellt werden. Voraussetzung für die Beitragsbefreiung ist, dass der/die Jugendliche an dem, vom Verein entgeltlich angebotenen Sommer- oder Wintertraining unter Anleitung eines lizenzierten und fachkundigen TCNA Vereinstrainers teilnimmt.

1. Beitragsfreiheit und Beitragspflicht

- Das neue Mitglied wird für die jeweils erste Sommersaison (01. Mai - 30.Sep) nach Eintritt in den Verein beitragsfrei gestellt.
- Jugendliche, die zum Sommertraining eintreten (ab 01. Mai), werden im darauffolgenden Jahr beitragspflichtig (Bsp.: Eintritt Mai 2021 – erste Fälligkeit März 2022)
- Jugendliche, die zum Wintertraining eintreten, werden im übernächsten Jahr beitragspflichtig. (Bsp.: Eintritt Okt. 2021 – erste Fälligkeit März 2023)

2. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages:

- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Rahmen der jährlichen Beitragserhebung für alle Mitglieder jeweils in der ersten Dekade März, entsprechend dem Eintrittsdatum.

3. Kündigung / Aufhebung:

- Jugendliche, die nach der ersten Trainingssaison nicht weitermachen und wieder austreten möchten, müssen dies bis spätestens 30.09.(nach dem Sommertraining) bzw. 28./29.02. (nach dem Wintertraining) dem Verein gegenüber in einfacher Form schriftlich oder per E-Mail erklären.
- **Erfolgt keine Information seitens der Jugendlichen bzw. deren gesetzliche Vertreter zu den vorgenannten Terminen, beginnt die beitragspflichtige Mitgliedschaft entsprechend der, unter 1. beschriebenen Fälligkeiten.**

B) Wer gilt als Jugendliche/r und worauf ist beim Beitrag zu achten!

- Jugendliche/r im Sinne der Satzung ist, wer im laufenden Kalenderjahr nicht das 18. Lebensjahr vollendet, also 17 Jahre oder jünger ist. Bsp.: Selbst wer am 31.12. eines Jahres 18 Jahre alt wird gilt für das Gesamtjahr als volljährig und muss den Erwachsenenbeitrag sowie die Verzehrpauschale gem. Beitrags- und Gebührenordnung entrichten.
- **Ausgenommen von dieser Regelung** sind alle, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich aktuell:
 - in Schul- oder Berufsausbildung
 - im Studium
 - oder in einem Freiwilligem Sozialen Jahr befinden
- **Diese Ausnahmeregelung kommt ausdrücklich nur dann zum Tragen, wenn das Mitglied dem Verein jeweils bis spätestens Ende Februar des laufenden Kalenderjahres unaufgefordert einen Nachweis (z.B. Schul- / Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung etc.) seines aktuellen Status vorlegen kann.**
- Sollte dies nicht termingerecht erfolgen, kommt die jeweils gültige Beitrags- und Gebührenordnung für Erwachsene zur Anwendung.